

Ausbildungskonzept Pflegefachfrau/-mann





Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort	2
2 Einleitung	2
3 Die Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann	3
3.1 Zugangsvoraussetzungen	4
3.2 Gliederung der theoretischen und praktischen Ausbildung	4
3.3 Sonderregelung	5
4 Praxisanleitung	6
5 Ausbildungscoordination	6
6 Lernwerkstatt	6
7 Vorgabezeiten	6



1 Vorwort

„Der Caritasverband für die Region Heinsberg ist Teil des Sozialwerkes der katholischen Kirche und ist im Auftrag des Bischofs von Aachen tätig. Er stellt sich heute als ein moderner, innovativer Dienstleistungsverband in kirchlicher Trägerschaft dar, der Dienste und Einrichtungen in der gesamten Region unterhält. Mit seinen Einrichtungen und Diensten leistet er Hilfe und Beistand für Menschen in den unterschiedlichsten Lebenslagen.“¹

Caritas ist eine Lebens- und Wesensäußerung der katholischen Kirche. Der oben genannte Rechtsträger ist dem Deutschen Caritasverband angeschlossen. Seine Einrichtung dient der Verwirklichung des gemeinsamen Werks christlicher Nächstenliebe. Dienstgeber und Mitarbeiter bilden eine Dienstgemeinschaft und tragen gemeinsam zur Erfüllung der Aufgaben der Einrichtung bei. Die Mitarbeiter haben den ihnen anvertrauten Dienst in Treue und in Erfüllung der allgemeinen und besonderen Dienstplichten zu leisten. Der Treue des Mitarbeiters muss von Seiten des Dienstgebers die Treue und Fürsorge gegenüber dem Mitarbeiter entsprechen.

2 Einleitung

Der Caritasverband für die Region Heinsberg e.V. bietet mit seinen sechs ambulanten Pflegestationen nicht nur Leistungen der häuslichen Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung an, sondern hält viele weitere Hilfsangebote für pflegebedürftige Menschen zu Hause vor.

Das weitere Dienstleistungsangebot beinhaltet die ambulant betreute Wohngemeinschaft in Gerderath, Angebote im Bereich betreutes Wohnen, Bürger-/Senioren-Cafés, stationäre Pflege im Altenheim St Josef, Menüservice, Hausnotrufdienst und die ambulante palliative Pflege.

Um unseren Klienten eine qualitativ gute Versorgung zu gewährleisten und dem gesellschaftlichen Auftrag der Pflege und Betreuung älterer und bedürftiger Menschen nachzukommen, haben wir uns als Caritasverband für die Region Heinsberg e.V. zum Ziel gesetzt, Pflegefachkräfte bestmöglich auszubilden.

Der demographische Wandel im Kreis Heinsberg führt nicht nur zu einer Zunahme des Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung, sondern auch dazu, dass die Altersstruktur innerhalb dieser Bevölkerungsgruppe sich verändert, denn die alten Menschen werden immer älter.

Gleichzeitig wird für das Jahr 2030 ein Defizit von mindestens 322 Pflegefachkräften in der ambulanten Versorgung im Kreis Heinsberg prognostiziert².

Im Wissen um diese Entwicklungen sollte der Aus- und Weiterbildung von Pflegefachkräften einen besonders hohen Stellenwert in unserer Gesellschaft zukommen.

Als Träger der Pflegeausbildung nimmt der Caritasverband für die Region Heinsberg e. V. die gesellschaftlichen Veränderungen wahr und reagiert auf den schon jetzt existierenden und sich zukünftig verschärfenden Fachkräftemangel in der Pflegebranche, indem er sich für eine gute Ausbildung in der Pflege engagiert.

¹ Auszug aus dem Leitbild, (www.caritas-heinsberg.de, Zugriff: 04.07.2019, 09.02 Uhr)

² Vgl. <https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/heinsberg-hs+versorgungsluecken-bei-den-pflegekraeften+tabelle>, Zugriff: 13.06.2019, 13.14 Uhr).



Jede der sechs Caritas Pflegestationen hält zwei Ausbildungsplätze pro Ausbildungsjahr vor, so dass, über drei Jahre verteilt, insgesamt 36 Ausbildungsplätze zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann zur Verfügung stehen.

3 Die Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann

Das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe wurde im Jahr 2017 verabschiedet und ist seit dem 01.01.2020 in Kraft. Es gibt den gesetzlichen Rahmen für die Ausbildung in den Pflegeberufen vor und legte den Grundstein für eine neu gestaltete, zukunftsfähige und qualitativ hochwertige Pflegeausbildung für die Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege.³ Auszubildende, die ab dem 01.01.2020 ihre Ausbildung beginnen, erwerben mit erfolgreichem Abschluss die Berufsbezeichnung „Pflegefachfrau“ bzw. „Pflegefachmann“ und sind dazu befähigt:

1. Die folgenden Aufgaben selbstständig durchzuführen:
 - Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs und Planung der Pflege,
 - Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses,
 - Durchführung der Pflege und Dokumentation der angewendeten Maßnahmen,
 - Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege,
 - Bedarfserhebung und Durchführung präventiver und gesundheitsfördernder Maßnahmen,
 - Beratung, Anleitung und Unterstützung von zu pflegenden Menschen bei der individuellen Auseinandersetzung mit Gesundheit und Krankheit sowie bei der Erhaltung und Stärkung der eigenen Lebensführung und Alltagskompetenz unter Einbeziehung ihrer sozialen Bezugspersonen,
 - Erhaltung, Wiederherstellung, Förderung, Aktivierung und Stabilisierung individueller Fähigkeiten der zu pflegenden Menschen insbesondere im Rahmen von Rehabilitationskonzepten sowie die Pflege und Betreuung bei Einschränkung der kognitiven Fähigkeiten,
 - Einleitung lebenserhaltender Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes und Durchführung von Maßnahmen in Krisen- und Katastrophensituationen,
 - Anleitung, Beratung und Unterstützung von anderen Berufsgruppen und Ehrenamtlichen in den jeweiligen Pflegekontexten sowie Mitwirkung an der praktischen Ausbildung von Angehörigen von Gesundheitsberufen,
2. Ärztlich angeordnete Maßnahmen eigenständig durchzuführen, insbesondere Maßnahmen der medizinischen Diagnostik, Therapie und Rehabilitation,
3. Interdisziplinär mit anderen Berufsgruppen fachlich zu kommunizieren und effektiv zusammen zu arbeiten und dabei individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen bei Krankheitsbefunden und Pflegebedürftigkeit zu entwickeln sowie teamorientiert umzusetzen.

³Vgl. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/pflegeberufegesetz.html>



3.1 Zugangsvoraussetzungen

1. Mittlerer Schulabschluss
2. Hauptschulabschluss plus eine erfolgreich abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung und mindestens einjährige Assistenz- oder Helferausbildung in der Pflege, die bestimmten Bedingungen genügen muss.
3. Erfolgreich abgeschlossene zehnjährige allgemeine Schulbildung

3.2 Gliederung der theoretischen und praktischen Ausbildung

Die theoretische Ausbildung umfasst 2.100 Stunden und erfolgt in den Fachseminaren unserer Kooperationspartner.

Die praktische Ausbildung umfasst 2.500 Stunden und findet in der Einrichtung, mit der der Ausbildungsvertrag abgeschlossen wurde, sowie in geeigneten Kooperationseinrichtungen statt. Die praktische Ausbildung gliedert sich wie folgt:

1. und 2. Lehrjahr:

Orientierungseinsatz: Erster Einsatz beim Träger der praktischen Ausbildung 400 Std.

Pflichteinsätze:

Stationäre Akutpflege	400 Std.
Stationäre Langzeitpflege	400 Std.
Ambulante Pflege	400 Std.
Pädiatrische Versorgung	120 Std.

Einsatzmöglichkeiten DVO- PfIBG NRW:

- Pädiatrische Krankenhäuser
- Pädiatrische Krankenhausabteilungen/-stationen
- Geburtshilfeeinrichtungen und Wochenstationen
- Praxen der kinderärztlichen Versorgung
- Ambulante Kinderkrankenpflegedienste
- Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen für beatmungspflichtige Kinder und Jugendliche
- Ambulante und stationäre Einrichtungen der Eingliederungs- und Behindertenhilfe für Kinder und Jugendliche mit Pflegebedarf
- Einrichtungen für pflegebedürftige Kinder und Jugendliche
- Ambulante und stationäre Rehabilitationseinrichtungen mit Angeboten für Kinder und Jugendliche
- Integrative Kindergärten und integrative Kindertagesstätten, in denen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder Erkrankungen eine pflegerische Versorgung benötigen.



3. Lehrjahr:

Pflichteinsatz: Psychiatrische Versorgung 120 Std.

Einsatzmöglichkeiten nach DVO- PfIBG NRW:

- Psychiatrische Kliniken
- Gerontopsychiatrische Einrichtungen
- Kinder- und Jugendpsychiatrien
- Einrichtungen der interdisziplinären Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Intelligenzminderung und morbiden psychischen Erkrankungen
- Forensische Jugendpsychiatrien
- Forensische Kliniken
- Stationäre Einrichtungen für psychisch Kranke oder Suchtkranke
- Werkstätten für psychisch erkrankte Menschen
- Ambulant betreute Wohngruppen für psychisch erkrankte Menschen
- Wohngemeinschaften für demenzerkrankte Menschen
- Psychiatrische Institutsambulanzen
- Psychiatrische Krisendienste
- Stationsäquivalente psychiatrische Behandlungsteams
- Ambulant psychiatrische Pflegedienste

Wahleinsätze: ***Einsatzmöglichkeiten:*** 2 x 80 Std.

- Hospiz
- Beratungsstellen für Jugendliche, Suchtkranke, etc.
- Palliativversorgung
- Rehabilitative Einrichtungen

Falls keine Wahleinsätze gewünscht werden, stehen die Stunden zur freien Verfügung beim Träger der praktischen Ausbildung.

Vertiefungseinsatz: Letzter Einsatz beim Träger der praktischen Ausbildung 500 Std.

3.3 Sonderregelung

Wer einen einfachen Hauptschulabschluss hat, kann in Verbindung mit einer erfolgreich abgeschlossenen Pflegehelferausbildung die Fachkraftausbildung anschließen, die unter bestimmten Voraussetzungen verkürzt werden kann.



4 Praxisanleitung

Die Anleitung der Auszubildenden während der Praxiseinsätze wird von unseren qualifizierten Praxisanleiter*innen sichergestellt, die jährlich mind. 24 Std. berufspädagogische Fortbildungen besuchen. Die übergeordneten Praxisanleiter*innen der Einrichtungen treffen sich regelmäßig mit der/dem Ausbildungsbezugsperson*in um ausbildungsbezogene Sachverhalte auszutauschen und zu klären. Jede*r Auszubildende*r wird zu Beginn der Lehre eine Praxisanleitung zugewiesen. Die Praxisanleitung begleitet den gesamten Ausbildungszeitraum und überprüft die Ausbildungsfortschritte mit Hilfe von Lernzielkontrollen. (Siehe → Konzept Praxisanleitung).

5 Ausbildungsbezugsperson

Die Ausbildungsbezugsperson erfolgt durch eine Pflegefachkraft mit der Zusatzqualifikation zur Praxisanleitung.

Das Aufgabengebiet umfasst die Koordination des Bewerberpools der Auszubildenden, die Organisation und Durchführung der Praxisanleiter*innen-Treffen und der Lerneinheiten der Auszubildenden in der Lernwerkstatt.

Darüber hinaus ist sie/er Ansprechpartner*in für die Auszubildenden und Praxisanleiter*innen. Sie erfasst und überblickt den Ausbildungsstand der einzelnen Auszubildenden.

Des Weiteren trifft sie Absprachen mit den Kooperationspartnern und Fachseminaren, um eine erfolgreiche Ausbildung zu ermöglichen.

6 Lernwerkstatt

In einem Theorie-Praxistransfer vertiefen die Auszubildenden das im Fachseminar erlernte theoretische Wissen und lernen dieses an Beispielen in die Praxis umzusetzen.

(Siehe → Konzept Lernwerkstatt)

7 Vorgabezeiten

Vor-/Zwischengespräch:	15 Minuten
Beurteilungsgespräch:	30 Minuten
Nachbereitung Praxisaufgabe:	15 Minuten
Prüfungsvor-/Nachbereitung:	45 Minuten